

# B E S C H L U S S

## über das Ergebnis der Sitzung des Kreisausschusses am 23.03.2022 im Sitzungssaal des Kreishauses in Euskirchen, Jülicher Ring 32

TOP 14

**Verkehrslärm angehen - Lärmdisplays für den Kreis Euskirchen**  
**hier: Antrag der SPD-Fraktion**

A 78/2022

Herr Waasem führt aus, dass sich der Polizeibeirat in der Sitzung vom 14.03.2022 mit diesem Thema befasst habe. Die Kreispolizeibehörde befürworte die Lärmdisplays als sinnvolles Element. Er erachte es als sinnvoll, wenn der Kreis – unter Einbeziehung der Polizei – koordinierend tätig werde. Man könne auf diesem Wege die Kommunen mit einbeziehen um eine gemeinsame Lösung zu erarbeiten. So könne dieses Thema gem. Ziffer 1 des Antrages in die nächste Sitzung der Bürgermeisterkonferenz eingebracht werden.

Frau Stolz erklärt, dass die Kontrolle der Lärmimmissionen nicht im Zuständigkeitsbereich der Polizei, sondern in der Zuständigkeit der Kommunen liege. Ein Bedarf von Seiten der Kommunen wurde bis dato nicht gemeldet. Man solle die Kommunen daher nicht bevormunden und werde dem Antrag nicht zustimmen.

Herr Grutke macht darauf aufmerksam, dass die Polizei durchaus Geräuschpegelmessungen durchführe und im Rahmen dessen im letzten Jahr 63 Kraftfahrzeuge sichergestellt wurden. Zudem verweist er auf das bestehende Bündnis „Silent Rider“. Man müsse die Lärmimmissionen stärker visualisieren um einen (sozial-)pädagogischen Effekt daraus abzuleiten.

Herr Troschke führt aus, dass die Polizei grundsätzlich für die Verkehrssicherheit zuständig sei. Eine mögliche Lärmproblematik falle in den Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Er sehe für eine mögliche Anschaffung solcher Lärmdisplays die Kommunen in der Pflicht.

Herr Huth, FDP, sieht die Zuständigkeit auch bei den Städten und Gemeinden. Diese kennen die regionalen neuralgischen Punkte/Strecken. Im Bereich der Visualisierung müsse im Allgemeinen über festinstallierte Displays gesprochen werden, welche von den Kommunen anzuschaffen seien.

Herr Weber, CDU, erklärt, dass über die Einrichtung solcher Lärmdisplays eher die grundsätzlich vernünftigen Verkehrsteilnehmer erinnert werden. Man sei sich einig, gegen solche Lärmimmissionen anzugehen. Dennoch bliebe die Zuständigkeit im Bereich der Städte und Gemeinden.

Der Landrat führt aus, dass die Polizei grundsätzlich der Anschaffung solcher Geräte positiv gegenüberstehe. Dennoch liege die originäre Zuständigkeit bei den Städten und Gemeinden. Aus polizeilicher Sicht gehe es nicht nur um die Lärmimmission im Einzelnen, sondern um mögliche manipulierte Kraftfahrzeuge,

welche eine Gefahrenquelle für andere Verkehrsteilnehmer und den Straßenverkehr sein können.

Der Vorsitzende lässt über den vorliegenden Antrag abstimmen.

Die Kreisverwaltung wird beauftragt,

1. in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen sowie der Kreispolizeibehörde zu prüfen, an welchen Punkten im Kreisgebiet die Anbringung von Lärmdisplays sinnvoll ist.
2. finanzielle Mittel zur Beschaffung und Anbringung der Lärmdisplays in den Kreishaushalt einzustellen.
3. die entsprechende Anzahl an Lärmdisplays zu beschaffen und aufzustellen.
4. regelmäßig über die durch das Display ausgewertete Lärmentwicklung im Ausschuss für Planung, Nachhaltigkeit und Mobilität zu berichten.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich abgelehnt mit den Stimmen von CDU, UWV und FDP sowie einer Enthaltung (AfD)